

Bourges A 5 (deu)

ZUR EINSETZUNG EINES ERZPRIESTERS¹

An unseren ehrwürdigen Bruder in Christo Soundso, Archidiakon² Soundso.

Nachdem wir Deinen Glauben und Lebenswandel und auch die Gewandtheit Deines Verstandes kennengelernt haben, vertrauen wir Dir den Flecken Soundso an, eine Besitzung des Soundso; und wir meinen, dass es für Dich Pflichten gibt, denen wir Dich in Gottes Namen voranstellen müssen, damit Du dort unablässig die Fürsorge eines Erzpriesters³ leistest; damit Du das Wohlgeordnete bewahrst, Zerstörtes erneuerst [und] das Dir anvertraute Volk mit standhafter Predigt hegst und pflegst. Tu solches, auf dass Du die Bestellung durch uns ehrest und Du es künftig nicht erleiden musst, für schlecht befunden zu werden, sondern man Dir noch bessere Dinge anvertrauen mag.

¹ Erzpriester etablierten sich spätestens seit dem 5. Jahrhundert in unterschiedlichen Funktionen. An Kathedalkirchen agierten sie als Stellvertreter des Bischofs in sakralen Funktionen. Hier dagegen dürfte es sich um den Erzpriester einer ländlichen Kirche gehandelt haben, der dort an der Spitze des lokalen Klerus stand und die Aufsicht über diesen ausübte. In letztgenannter Funktion finden sich seit dem 9. Jahrhundert Dekane. Vgl. Konzil von Tours 567, c. 20 (19); E. Griffe, *Les origines*, S. 19-21; C. G. Fürst, *Archipresbyter*, Sp. 901.

² Archidiakone konnten vom Bischof unter anderem mit der Visitation einzelner Kirchen des Bistums betraut werden, womit auch die dort ansässigen Priester ihrer Aufsicht unterworfen wurden. Im 8./9. Jahrhundert entwickelten sich daraus Sprengel, in welchen die Archidiakone auch über vom Bischof delegierte Disziplinargewalt verfügten. Vgl. M. Groten, *Archidiakon*, Sp. 947.

³ Erzpriester etablierten sich spätestens seit dem 5. Jahrhundert in unterschiedlichen Funktionen. An Kathedalkirchen agierten sie als Stellvertreter des Bischofs in sakralen Funktionen. Hier dagegen dürfte es sich um den Erzpriester einer ländlichen Kirche gehandelt haben, der dort an der Spitze des lokalen Klerus stand und die Aufsicht über diesen ausübte. In letztgenannter Funktion finden sich seit dem 9. Jahrhundert Dekane. Vgl. Konzil von Tours 567, c. 20 (19); E. Griffe, *Les origines*, S. 19-21; C. G. Fürst, *Archipresbyter*, Sp. 901.